



Eisenbahn-Bundesamt

Leitfaden
zur einheitlichen Gestaltung
von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben
der Eisenbahn des Bundes
(LF - Antragsunterlagen)

Ausgabe 08/2015

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	6
1. Antragsunterlagen.....	7
1.1. Antrag	8
1.2. Planunterlagen.....	8
1.3. Ergänzende Unterlagen	8
2. Planunterlagen.....	9
2.1. Ordnerstruktur.....	9
2.1.1. Gliederung und Nummerierung.....	9
2.1.2. Ordnerrücken	10
2.1.3. Titelblatt	11
2.1.4. Inhaltsübersicht	11
2.1.5. Registerdeckblatt.....	11
2.1.6. Deckblatt für Textteile.....	11
2.2. Erläuterungsbericht.....	11
2.3. Grundstruktur der Pläne.....	13
2.3.1. Allgemein	13
2.3.2. Schriftfeld	14
2.3.3. Legende	17
2.3.4. Blattschnittteilung	17
2.4. Farben und Formen der Darstellungselemente	17
2.5. Einzelne weitere Planunterlagen.....	17
2.5.1. Übersichtskarte	17
2.5.2. Übersichtsplan.....	17
2.5.3. Übersichtslageplan	18
2.5.4. Lageplan	18
2.5.5. Bauwerksverzeichnis.....	19
2.5.6. Grunderwerbsplan	20
2.5.7. Grunderwerbsverzeichnis.....	21
2.5.8. Bauwerksplan.....	22
2.5.9. Querschnitt.....	23
2.5.10. Höhenplan.....	23
2.5.11. Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan.....	23
2.5.12. Kabel- und Leitungslageplan	23
2.5.13. Spurplanskizze	24
2.5.14. Trassierungslageplan	24

2.5.15. Bahnübergangspläne	24
2.5.16. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	25
2.5.17. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP).....	27
2.5.18. FFH-Unterlagen.....	28
2.5.19. Umweltverträglichkeitsstudie	30
2.6. Unterlagen für Planänderungen	30
2.6.1. Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Abs. 8 VwVfG)	30
2.6.2. Planänderungsverfahren (§ 76 VwVfG)	30
Anhang I Vorlagen und Vordrucke.....	32
Anhang II Muster-Planunterlagen	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
BE	Baustelleneinrichtung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
CEF-Maßnahmen	Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures); auch: vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
cm	Zentimeter
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
FCS-Maßnahmen	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (favourable conservation status-measures)
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
HQ	Hochwasser (aus ‚hoch‘ und Abflussmenge Q)
IvI	Ingenieurvermessung Lage
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufende
max.	maximal
MBPIG	Magnetschwebbahnplanungsgesetz
m ²	Quadratmeter
Nr.	Nummer
PF-RL	Planfeststellungsrichtlinien des Eisenbahn-Bundesamtes
SAP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
u. s. w.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vgl.	vergleiche

VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

Vorbemerkungen

Der vorliegende „Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben der Eisenbahn des Bundes“ konkretisiert die formalen Anforderungen an die Antragsunterlagen, welche für ein planungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen sind.

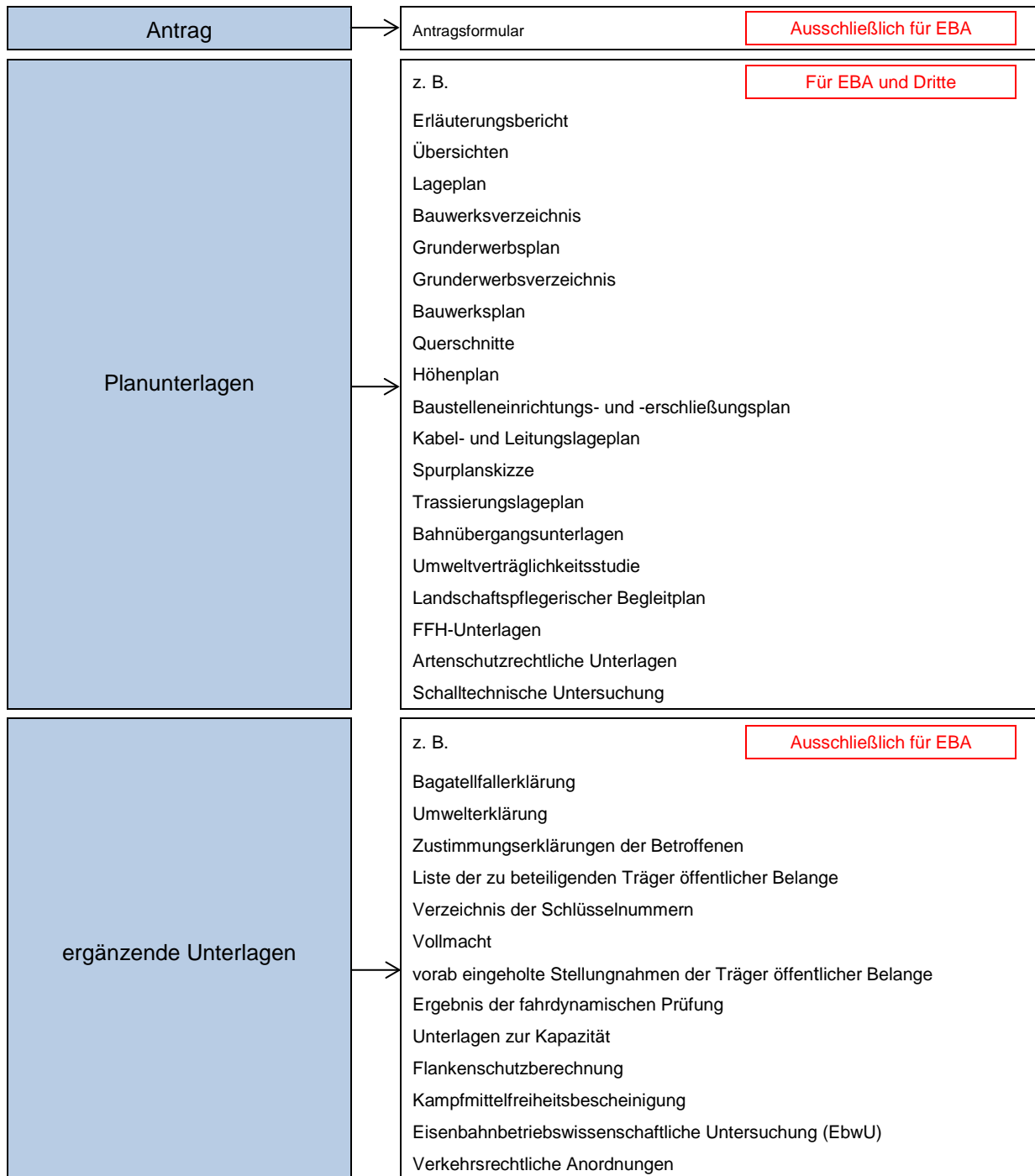
Über den vorliegenden Leitfaden hinaus sind auch die Anforderungen und Vorgaben des Eisenbahn-Bundesamtes in den „Richtlinien für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG“ (Planfeststellungsrichtlinien; PF-RL) und dem „Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen“ (Umwelt-Leitfaden) beim Erstellen der Antragsunterlagen zu beachten. Die Planfeststellungsrichtlinien und der Umwelt-Leitfaden sind auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zugänglich.

Die in den Anhängen I und II enthaltenen Vorlagen, Vordrucke und Muster-Planunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG erstellt.

1. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen, welche beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen sind, bestehen aus folgenden drei Teilen:

- Antrag
- Planunterlagen
- ergänzende Unterlagen



1.1. Antrag

Der Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (Muster 3.2 der PF-RL), der lediglich dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt wird und nicht Bestandteil der Planunterlagen ist. Der entsprechend ausgefüllte Antrag ist an den für den Ort des Bauvorhabens zuständigen Sachbereich 1 der Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes zu richten (vgl. Muster 3.1 der PF-RL). Der Antrag ist im Original zusammen mit den Planunterlagen und den ergänzenden Unterlagen einzureichen.

1.2. Planunterlagen

In den Planunterlagen wird das Vorhaben zeichnerisch dargestellt und textlich erläutert sowie hinsichtlich seiner Auswirkungen bewertet. Anhand dieser Unterlagen werden Dritte am Planfeststellungsverfahren beteiligt und wird eine rechtsverbindliche behördliche Entscheidung getroffen. Die Planunterlagen sind entsprechend den Vorgaben dieses Leitfadens sowie unter Beachtung der Vorgaben in den Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) und dem Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes zu erstellen.

Die Planunterlagen sind dem Antrag in mindestens zweifacher Ausfertigung beizulegen.

Auch bei einfach gelagerten Sachverhalten sind ein Erläuterungsbericht, eine Übersichtskarte und -plan, ein Lageplan und ein Bauwerksverzeichnis unverzichtbare Bestandteile der Planunterlagen (vgl. Muster 3.1 der PF-RL).

1.3. Ergänzende Unterlagen

Ergänzende Unterlagen sind Unterlagen, die lediglich dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt werden und daher nicht Bestandteil der Planunterlagen sind. Die ergänzenden Unterlagen sind separat zu den Planunterlagen in einfacher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.

Erläuterungen zu einzelnen ergänzenden Unterlagen:

- Bagatellfallerklärung oder Umwelterklärung
Eine Bagatellfallerklärung oder eine Umwelterklärung ist jedem Antrag beizufügen, wenn nicht feststeht, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für die Erklärungen sind die entsprechenden Formulare des Umwelt-Leitfadens des Eisenbahn-Bundesamtes zu verwenden.
- Liste der Träger öffentlicher Belange
Diese Liste enthält eine Auflistung der Träger öffentlicher Belange, die aus Sicht des Vorhabenträgers im Verfahren beteiligt werden sollen (TÖB-Liste).

2. Planunterlagen

Die Planunterlagen müssen zum einen der Anstoßwirkung für Drittbetroffene genügen und die Nachvollziehbarkeit der Planung für die Genehmigungsbehörde gewährleisten. Detailinformationen können in einem Plan enthalten sein, soweit dadurch die Lesbarkeit und Verständlichkeit gegeben ist. Andernfalls sind zusätzliche Detailpläne zu erarbeiten.

Über diesen Leitfaden hinausgehende spezifische Anforderungen anderer technischer Regelwerke oder normativer Vorschriften sind zu beachten.

2.1. Ordnerstruktur

2.1.1. Gliederung und Nummerierung

Gleichartige Planunterlagen sind in einem Register zusammenzufassen. Das jeweilige Register ist entsprechend zu bezeichnen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine aussagekräftige, konkrete Registerbezeichnung gewählt wird. Allgemeine Bezeichnungen wie „Gutachten“ oder „Sonstiges“ sind daher nicht zu verwenden.

Die Registernummern sind fortlaufend zu wählen. Die Gliederung ist an das jeweilige Vorhaben anzupassen. Es sind keine leeren Register mit „bleibt frei“ oder „entfällt“ zu führen.

Standardmäßig sind die zwingend vorzulegenden Planunterlagen wie folgt in die ersten Register einzuordnen:

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Übersichtskarten und -pläne
Unterlage 3	Lagepläne
Unterlage 4	Bauwerksverzeichnis

Bezeichnungen für weitere Register können zum Beispiel sein:

- Grunderwerbspläne
- Grunderwerbsverzeichnis
- Bauwerksplan
- Querschnitte
- Höhenpläne
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne
- Kabel- und Leitungspläne
- Spurplanskizzen
- Trassierungslagepläne
- Bahnübergänge*
- Umweltverträglichkeitsstudie

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Schalltechnische Untersuchungen**
- Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte
- Geotechnischer Bericht
- Unterlage zum Brand- und Katastrophenschutz
- Denkmalschutzgutachten
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern
- Verkehrsknotenpunktanalysen

Hinweise:

* *Das Register „Bahnübergänge“ enthält - soweit erforderlich - insbesondere Kreuzungs-, Markierungs- und Beschilderungspläne, Schleppkurven-, Streuwinkelpläne und Verkehrszählungen.*

** *Die einzelnen schalltechnischen Untersuchungen sind wie folgt zu bezeichnen:*

- *Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen*
- *Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)*
- *Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen*
- *Untersuchung zu baubedingten Erschütterungsimmissionen*

Die einzelnen schalltechnischen Untersuchungen können auch jeweils einem eigenständigen Register zugeordnet werden. In diesem Fall sind die Register entsprechend zu bezeichnen.

Sämtliche Planunterlagen sind mit einer durchgängigen Unterlagennummer zu versehen. Blattnummern sind hingegen nicht vorzusehen. In den Textteilen sind die Seiten durchgehend zu nummerieren.

Zur Untergliederung einzelner Unterlagen sind Unternummern zu bilden, zum Beispiel:

Unterlage 3	Lagepläne
Unterlage 3.1	Lageplan Strecke XXXX, km ... - ...
Unterlage 3.2	Lageplan Strecke XXXX, km ... - ...

2.1.2. Ordnerrücken

Bei der Verwendung von Ordnern ist die Vorlage Nr. 1 im Anhang I für den Ordnerrücken zu verwenden. Sofern es keinen Vertreter des Vorhabenträgers gibt, ist die diesbezügliche Angabe „Vertreter des Vorhabenträgers“ zu löschen.

2.1.3. Titelblatt

Das Titelblatt als erste Seite der Planunterlagen ist gemäß Vorlage Nr. 2 im Anhang I zu gestalten. Sofern es keinen Vertreter des Vorhabenträgers gibt, ist die diesbezügliche Angabe „Vertreter des Vorhabenträgers“ zu löschen.

Zudem sind die Angaben „Eisenbahnstrecke“ und „Bahn-km“ zu löschen, sofern diese Angaben bereits in der Vorhabenbezeichnung enthalten sind.

2.1.4. Inhaltsübersicht

Nach dem Titelblatt oder im linken Innendeckel des Ordners ist die Inhaltsübersicht mit den Registerbezeichnungen sowie ggf. dazugehörigen Ordnernummern gemäß Vorlage Nr. 3 im Anhang I einzuordnen.

2.1.5. Registerdeckblatt

Das Registerdeckblatt enthält eine Auflistung aller in dem jeweiligen Register enthaltenen Unterlagen und ist vorzusehen, wenn ein Register mehrere Unterlagen enthält. Im Registerdeckblatt sind die einzelnen Unterlagen mit Unterlagennummer und -bezeichnung gemäß Vorlage Nr. 4 im Anhang I aufzulisten.

2.1.6. Deckblatt für Textteile

Sämtlichen Textteilen, wie z. B. dem Erläuterungsbericht, dem Bauwerks- und Grunderwerbsverzeichnis, den Gutachten und Untersuchungen, dem LBP-Erläuterungsbericht und den LBP-Maßnahmenblättern, ist ein Deckblatt gemäß Vorlage Nr. 5 im Anhang I vorzuheften. Das Feld „Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt“ muss eine Mindesthöhe von 5,5 cm besitzen.

2.2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht hat die Aufgabe, das Vorhaben einschließlich seiner notwendigen Folgemaßnahmen für die vom Planrechtsverfahren Betroffenen und am Planrechtsverfahren Beteiligten aus der Sicht des Vorhabenträgers zu beschreiben und zu bewerten. (siehe auch Hinweise im Muster 3.1 der PF-RL)

Der Erläuterungsbericht ist grundsätzlich wie folgt zu gliedern:

Gliederung*	Hinweise zum Inhalt
1. Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)	<ul style="list-style-type: none">- grobe Beschreibung der geplanten Gesamtmaßnahme- Einordnung der Lage der Baumaßnahme (Streckenbezeichnung, Strecken-km, Gemeinde, ggf. Verwaltungsgemeinschaft, Landkreis, Bundesland)- bei Großvorhaben Unterteilung der Darstellung in Gesamtvorhaben (Teil A) und in den vorliegenden Planfeststellungsabschnitt (Teil B)

2. Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens)	ausführliche Begründung der Baumaßnahme in der konkreten Situation; gesteigerte Anforderungen bei Rechtsbeeinträchtigungen
3. Varianten und Variantenvergleich	
4. Beschreibung des vorhandenen Zustandes**	Untergliederung nach Bauwerken (nicht nach Gewerken), die Gegenstand des Vorhabens sind
5. Beschreibung des geplanten Zustandes**	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung aller Anlagen und Bauwerke (einschließlich Folgemaßnahmen), die geändert oder dauerhaft neu errichtet werden sollen - Untergliederung nach Bauwerken (nicht nach Gewerken), die Gegenstand des Vorhabens sind - Beschreibung der Ausrüstungs- und Ausführungsdetails, nur soweit dadurch Betroffenheiten entstehen - Benennung der Abweichungen vom Regelwerk mit Begründung
6. Tangierende Planungen	Hinweis auf andere Vorhaben (Planungen Dritter und andere eigene Planungen) im Umfeld, die geplant, genehmigt oder in Realisierung sind
7. Temporär zu errichtende Anlagen	z. B. Baustelleneinrichtungen und Baubehelfe
8. Baudurchführung	z. B. Bautechnologie, Baustellenbetrieb, Bauzeit, Straßensperrungen und Umleitungen
9. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens - Bei UVP-pflichtigen Vorhaben Verweis auf die Gutachten
9.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	z. B. Baumschutz und Schutz vor Staub, Lärm
9.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	
9.2.1 Schutzgut „Mensch“ 9.2.2 Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ 9.2.3 Schutzgut „Wasser“ 9.2.4 Schutzgut „Klima, Luft“ 9.2.5 Schutzgut „Landschaft“ 9.2.6 Schutzgut „Boden“ 9.2.7 Schutzgut „Kultur und Sachgüter“	ggf. Differenzierung nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen u. a. Aussagen zum Denkmalschutz
9.3 Bewertung der Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Screening → UVP-Pflicht - Eingriffsreglung gemäß BNatSchG - FFH-Verträglichkeit - Artenschutz - Schallschutz gemäß 16. BImSchV - Schutz vor Baulärm gemäß AVV Baulärm
10. Weitere Rechte und Belange	
10.1 Grunderwerb	kurze Darstellung, inwieweit Grunderwerb erforderlich ist; ansonsten Verweis auf Grunderwerbsunterlagen
10.2 Kabel und Leitungen	Benennen aller betroffenen Leitungsträger einschl. deren Anlagen im Baubereich bzw. Verweis auf die entsprechenden Anlagen

10.3 Straßen und Wege	Benennen der Straßenbaulastträger für die einzelnen Straßenanlagen, soweit nicht bereits eine Darstellung unter Kap. 4 bzw. 5 erfolgt ist
10.4 Kampfmittel	
10.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial	Aussagen zu anfallenden Abfällen und deren Entsorgung
10.6 Gewässer	
10.7 Land- und Forstwirtschaft	
10.8 Brand- und Katastrophenschutz	
11. Abkürzungen	Auflistung der Abkürzungen, die in der Unterlage verwendet werden

Hinweise

* Soweit einzelne Gliederungspunkte für das konkrete Vorhaben keine Relevanz besitzen, sind dazu auch keine Ausführungen erforderlich; diese Punkte entfallen dann ersatzlos. In anderen Fällen kann es aber auch erforderlich werden, zusätzliche Punkte in die Gliederung aufzunehmen.

** Die Kap. 4 und 5 können auch unter der Überschrift „Beschreibung des vorhandenen und des geplanten Zustandes“ zusammengefasst werden. Die Untergliederung dieser Überschrift erfolgt dann nach den Anlagen bzw. Bauwerken, die sich wiederum in die Beschreibung des vorhandenen und geplanten Zustandes unterteilen. Zum Beispiel:

4. Beschreibung des vorhandenen und des geplanten Zustandes

4.1 Bahnübergänge

4.1.1. Bahnübergang km XX,XXX (Musterstraße in Musterstadt)

4.1.1.1 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

4.1.1.2. Beschreibung des geplanten Zustandes

4.1.2. Bahnübergang km YY,YYY (Musterstraße in Musterdorf)

...

4.2. Eisenbahnüberführungen

...

2.3. Grundstruktur der Pläne

2.3.1. Allgemein

Folgende Angaben müssen neben der zeichnerischen Darstellung auf jedem Plan grundsätzlich enthalten sein:

- Schriftfeld
- Legende
- Nordpfeil (bei Übersichten, Lageplänen sowie Draufsichten)

In den Plänen mit Katasterdarstellungen ist das amtliche Liegenschaftskataster darzustellen. In Zweifelsfällen ist vom Vorhabenträger zu prüfen, - ggf. mit Hilfe der Liegenschafts-, Kataster- und Steuerämter - ob die Katasterdarstellungen noch dem aktuellen Stand entsprechen.

Bei fehlenden oder unzureichenden Katasterunterlagen sind die Grenzen der vorhabenträgerigen Grundstücke einzumessen. Bis zur Umstellung auf Vektordaten werden Ungenauigkeiten (z. B. Lageversatz im Kataster), die durch die Nutzung der bahneigenen Katasterdaten im Bildformat entstehen, in den Planunterlagen akzeptiert.

2.3.2. Schriftfeld

Jeder Plan ist mit einem Schriftfeld gemäß Vorlage Nr. 6 im Anhang I zu versehen. Das Schriftfeld ist unten rechts auf dem Plan zu positionieren und soll im Regelfall auf dem auf DIN A4-Größe gefalteten Plan vollständig lesbar sein.

Änderungsindex

Der Index 0 gilt für die Antragsfassung bis zur Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung. Werden nach der Antragseinreichung beim Eisenbahn-Bundesamt und vor Übersendung an die Anhörsbehörde bzw. der Benehmensherstellung/Anhörung Änderungen vorgenommen, bleibt der Änderungsindex des Planes bei „0“. Es ist lediglich der Planungsstand entsprechend zu aktualisieren.

Bei der Änderung von Plänen im laufenden Verfahren (Blaudrucke) sind bis zur Beschlussfassung Kleinbuchstaben als Indexnummern (Index a, b, c) zu verwenden.

Beispiel: Änderung der Unterlage 3.10 im Ausgangsverfahren nach § 18 AEG

1. Ausgangsverfahren: Einreichen der Antragsfassung

Der Vorhabenträger reicht den Antrag nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt ein.

Unterlage 3.10

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	28.05.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

2. Ausgangsverfahren: Änderung des Planes vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung

Der Plan wird vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung geändert, z. B. aufgrund der Prüfung der Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt. Dies stellt keine Änderung im verfahrensrechtlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur dar.

Die Unterlagennummer bleibt unverändert und der Änderungsindex wird nicht erhöht. Die Änderungen werden im Plan nicht besonders gekennzeichnet. Der Planungsstand wird mit der Überarbeitung aktualisiert.

Unterlage 3.10

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	26.06.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

3. Ausgangsverfahren: 1. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

Unterlage 3.10

a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im laufenden Verfahren	16.10.2014
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	26.06.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

4. Ausgangsverfahren: 2. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan ebenfalls gekennzeichnet (Blaudruck). Ggf. bietet es sich an, dazu einen anderen Blauton zu verwenden. Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

Unterlage 3.10

b	Ausgangsverfahren: 2. Änderung (nach dem Anhörungsverfahren)	04.02.2015
a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung (während des Anhörungsverfahrens)	16.10.2014
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	26.06.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Allgemeiner Hinweis

Sofern die Änderungen derart umfangreich sind, dass eine Übernahme der ungültigen Darstellungen den geänderten Plan unlesbar machen würde, sind die ungültigen Darstellungen ausnahmsweise

nicht zu übernehmen. Stattdessen ist der Plan mit dem vorherigen Änderungsindex als ungültig zu kennzeichnen und zur Information den Unterlagen beizulegen. Es ist ein neuer Plan mit den Änderungen zu erstellen und die Unterlagennummer ist mit einem Großbuchstaben als Zusatz (A, B, C ...) zu versehen. Durch das Nebeneinanderlegen der beiden Pläne bleiben die Änderungen nachvollziehbar.

		Unterlage 3.10A
0	Ausgangsverfahren: 2. Änderung (nach dem Anhörungsverfahren)	04.02.2015
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Planarten

Auf dem Schriftfeld ist die entsprechende Planart des betreffenden Planes anzugeben.

Beispiele für Planarten:

- Übersichtskarte
- Übersichtsplan
- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Bauwerksplan
- Grunderwerbsplan
- Querschnitt
- Höhenplan
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan
- Kabel- und Leitungslageplan
- Spurplanskizze
- Trassierungslageplan
- bei Bahnübergängen: Kreuzungsplan, Markierungs- und Beschilderungsplan, Schleppkurvenplan, Streuwinkelplan
- im Landschaftspflegerischen Begleitplan: Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Dieses Feld muss eine Mindesthöhe von 5,5 cm besitzen.

2.3.3. Legende

Jeder Plan ist mit einer Legende zu versehen. Darin sind die verwendeten Farben und Symbole zu erläutern. Die Legende ist in einem Rahmen zu fassen. Sie ist grundsätzlich links neben oder über dem Schriftfeld anzuordnen. Sie kann auch als separate Planunterlage den entsprechenden Plänen vorangestellt werden. Diese separate Legende ist mit einem Schriftfeld und entsprechender Unterlagennummer zu versehen.

Die Legenden sind entsprechend den Vorgaben dieses Leitfadens zu gestalten.

2.3.4. Blattschnittteilung

Die Blattschnittteilung sollte für das Vorhaben zweckmäßig gewählt werden und muss nicht zwingend mit den Blattschnitten der als Plangrundlage verwendeten Ivl-Pläne übereinstimmen.

2.4. Farben und Formen der Darstellungselemente

(bleibt frei)

2.5. Einzelne weitere Planunterlagen

Die Planunterlagen sind nach Art bzw. Maßstab und Farben wie in den nachfolgenden Ausführungen dieses Leitfadens zu gestalten. Die dazugehörige zeichnerische Umsetzung ist im Anhang II in den Muster-Planunterlagen hinterlegt.

2.5.1. Übersichtskarte

Die Übersichtskarte dient der groben Einordnung von linienhaften Bauvorhaben, wie z. B. dem Neubau oder der Änderung von längeren Streckenabschnitten. In der Übersichtskarte sind ggf. die anderen Planfeststellungsabschnitte des Vorhabens zu kennzeichnen. Zudem dient diese Karte der Darstellung von Trassenvarianten.

Plangrundlage: topografische Karte
Maßstab: 1:50.000 bis 1:100.000
Kennzeichnung: Lage des Bauvorhabens

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 2.1*

2.5.2. Übersichtsplan

Der Übersichtsplan dient der groben Einordnung von punktuellen Bauvorhaben, wie z. B. der Änderung eines einzelnen Bahnübergangs oder einer einzelnen Eisenbahnüberführung.

Plangrundlage: topografische Karte
Maßstab: 1:25.000
Kennzeichnung: Lage des Bauvorhabens

→ *Muster: bleibt frei*

2.5.3. Übersichtslageplan

Im Übersichtslageplan sind die Flächen, die durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, und die Lage der Blattsschnitte zu kennzeichnen.

Die Flächen, die durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, werden durch die Planfeststellungsgrenze begrenzt. Diese Grenze stellt den Umgriff der Baumaßnahmen einschließlich LBP-Maßnahmen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungen und sonstige in Anspruch zu nehmende Flächen, z. B. Bodenaushubdeponie, Seitenablagerung, Arbeitsraum dar.

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:10.000

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 2.2.1*

2.5.4. Lageplan

Plangrundlage: aktueller Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000 (Ausnahme bei komplexen Vorhaben, z. B. im Bahnhofsbereich: 1:500)

Insbesondere ist Folgendes im Plan darzustellen bzw. zu kennzeichnen:

- Bezeichnung der Betriebsstellen
- Streckennummer (Ivl-Qualität)
- Streckenkilometer (Ivl-Qualität)
- Nummer der Bahnsteige
- Nummer der Bahnhofsgleise
- Trassierung (Im Einzelfall kann die Trassierung in einem separaten Plan dargestellt werden)
- Bauwerksnummer (identisch mit der lfd. Nummer im Bauwerksverzeichnis)
Jeder baulichen Anlage, Straße, Gewässer und sonstigen Anlage, die geändert oder neu errichtet werden soll, ist grundsätzlich eine Bauwerksnummer zuzuordnen.

Beispiele hierfür sind:

- eine Brücke
- ein Durchlass
- ein Stützbauwerk
- ein Empfangsgebäude
- ein Stellwerksgebäude
- ein Bahnsteig
- ein Tunnel
- eine Lärmschutzwand
- eine Personenunterführung

Bei Bahnübergängen ist zudem zwischen Eisenbahn- und Straßenanlagen zu differenzieren.

- Abstandsmaße in kritischen Punkten, sofern sie nicht in anderen Plänen enthalten sind
- Kennzeichnung der Lage der Querschnitte mit km-Angabe (Hinweis: Die beiden Dreiecke geben die Blickrichtung sowie Beginn und Ende des Schnitts an)
- Zusammenhangsmaßnahme (nicht abgrenzbare Unterhaltungsmaßnahme)

Grundsätzlich nicht im Lageplan darzustellen sind:

- Zubehör (zu Ausnahmen vgl. RL 12 Abs. 3c und Anhang 2 Ziffer 1 Abs. 5 der PF-RL)
- Details, die nicht sinnvoll darstellbar sind (Bauwerksachsen, Symmetrieachsen, Blindenleitstreifen, Lauflinien bei Treppen, Aufmerksamkeitsfelder u. s. w.)
- Bemaßung einzelner Bauwerke

Für die Symbole und Darstellungsarten sind grundsätzlich die Vorgaben in der Richtlinie 885.01 „Vorhaltung technischer raumbezogener Bestandsdaten“ zu beachten.

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 3.8 und 3.8.1*

2.5.5. Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis ist eine Auflistung aller vom Vorhaben betroffenen Bauwerke, Straßen und Wege, Gewässer, Schutzanlagen und sonstigen Anlagen und ist gemäß Vorlage Nr. 7 im Anhang I zu gestalten.

Jedem betroffenen Bauwerk, Straße und Weg, Gewässer, Schutzanlage und sonstigen Anlage ist eine laufende Nummer (Bauwerksnummer) zuzuordnen.

Spalte 1

Es sind vorzugsweise fortlaufende Nummern ohne Unternummern mit 1 beginnend zu wählen. Sollte eine Nummer nicht belegt sein, sollte diese Nummer in der ersten Spalte dennoch mitgeführt und in der nachfolgenden Spalte mit dem Hinweis „bleibt frei“ versehen werden.

Spalte 2

Nach der km-Angabe unter a) in der Spalte 2 ist bei mehreren Eisenbahnstrecken innerhalb eines Vorhabens die Streckennummer als Klammerzusatz anzugeben.

Bei umfangreicheren Vorhaben sollte unter b) in der Spalte 2 auch die Betriebsstelle oder eine Ortsbezeichnung angegeben werden.

Spalte 3

Es ist die Unterlagennummer des bzw. der betreffenden Lagepläne einzutragen. Bei Bedarf können auch weitere Pläne mit den Darstellungen des betreffenden Bauwerks genannt werden, z. B. der Bauwerks- und Kreuzungspläne.

Spalte 4

Es sind die baulichen Maßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Vorhabens sind, zu beschreiben. Dabei sind insbesondere auch die Hauptabmessungen (z. B. lichte Höhe und Breite, Länge) und Konstruktionsarten (z. B. Art der Oberflächenbefestigung oder der Gründung) anzugeben.

Spalte 5

Es sind die entsprechenden Eigentümer und Unter-/Erhaltungspflichtigen ohne Angabe einer Adresse zu nennen.

Für die Verschlüsselung* sind Schlüsselnummern zu verwenden, welche in einem separaten Verzeichnis der Schlüsselnummern gemäß Vorlage Nr. 9 im Anhang I zu führen sind.

Hinweis

- * *Zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger sind die Namen aller natürlichen Personen in geeigneter Weise zu verschlüsseln. Darüber hinaus sind die Namen von juristischen Personen des Privatrechts in gleicher Weise zu verschlüsseln, wenn ansonsten eine Offenlegung ihrer wirtschaftlicher Verhältnisse möglich wäre (z. B. bei Ein-Personen-Gesellschaften; zur Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse vgl. BVerfG, Beschluss vom 14.10.1987, Az. 1 BvR 1244/87). Über die Verschlüsselung ihrer Daten sind die betroffenen Personen zu unterrichten.*

Spalte 6

Hier können nicht planfeststellungsrelevante Gegenstände (z. B. Fahrkartenautomat, Beleuchtung etc.) aufgezählt werden.

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 4*

2.5.6. Grunderwerbsplan

Im Grunderwerbsplan sind die für das Vorhaben dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Grundstücke, nicht jedoch die darauf durchzuführenden Maßnahmen darzu-

stellen. Es ist darauf zu achten, dass die Darstellungen der Grundstücksinanspruchnahmen die Darstellungen des Katasters nicht überdecken.

Plangrundlage: aktueller Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000 (Ausnahme 1:500)

Insbesondere sind folgende Angaben im Plan darzustellen bzw. zu kennzeichnen:

- Grunderwerbsnummer (= lfd. Nummer des Grunderwerbsverzeichnisses)
 - fortlaufende Nummern: 1, 2, 3 u. s. w.
 - nur eine lfd. Nummer pro Flurstück
- Bezeichnung der Betriebsstellen
- Streckennummer (Ivl-Qualität)
- Streckenkilometer (Ivl-Qualität)

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 5.8*

2.5.7. Grunderwerbsverzeichnis

Im Grunderwerbsverzeichnis sind die vorhabenträgerfremden Flurstücke, die durch das Vorhaben dauerhaft durch Erwerb bzw. dingliche Sicherung oder vorübergehend in Gänze oder teilweise in Anspruch genommen werden, nach fortlaufenden Nummern (Grunderwerbsnummern) aufzulisten.

Um den Grundstückseigentümern bei großen Vorhaben das Auffinden der in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zu erleichtern, sollten die Grundstücke im Grunderwerbsverzeichnis nach Gemarkungen und innerhalb der Gemarkungen nach Flur und Flurstücksnummern in numerischer Reihenfolge sortiert werden.

Für das Grunderwerbsverzeichnis ist die Vorlage Nr. 8 im Anhang I einschließlich des Abkürzungsverzeichnisses zu verwenden.

Spalte 1

Es sind vorzugsweise fortlaufende Nummern ohne Unternummern mit 1 beginnend zu wählen. Sollte eine Nummer nicht belegt sein, sollte diese Nummer in der ersten Spalte dennoch mitgeführt und in der nachfolgenden Spalte mit dem Hinweis „bleibt frei“ versehen werden.

Spalte 2

Es ist die Unterlagennummer des bzw. der betreffenden Grunderwerbspläne einzutragen.

Spalte 3 und 4

Die Eigentümer und Nutzer sind mit vollständiger Adresse einzutragen. Maßgeblich ist die aktuelle Grundbucheintragung.

Für die Verschlüsselung* sind Schlüsselnummern zu verwenden, welche in einem separaten Verzeichnis der Schlüsselnummern gemäß Vorlage Nr. 9 im Anhang I zu führen sind.

Hinweis

- * Zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger sind die Namen aller natürlichen Personen in geeigneter Weise zu verschlüsseln. Darüber hinaus sind die Namen von juristischen Personen des Privatrechts in gleicher Weise zu verschlüsseln, wenn ansonsten eine Offenlegung ihrer wirtschaftlicher Verhältnisse möglich wäre (z. B. bei Ein-Personen-Gesellschaften; zur Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse vgl. BVerfG, Beschluss vom 14.10.1987, Az. 1 BvR 1244/87). Über die Verschlüsselung ihrer Daten sind die betroffenen Personen zu unterrichten.

Spalte 8

Für die Eintragung der Kulturart laut Grundbuch sind die Abkürzungen gemäß Abkürzungsverzeichnis zu verwenden.

Spalte 9 - 12

Die Flächengrößen sind als volle m²-Angabe einzutragen.

Spalte 13

Für die Eintragung der Art der Grundstücksinanspruchnahme sind die Abkürzungen gemäß Abkürzungsverzeichnis zu verwenden.

Spalte 14

In diese Spalte können ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Einzelfalls (z. B. Erbbaurecht, Dritte als Baulastträger) eingetragen werden.

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 6*

2.5.8. Bauwerksplan

Der Bauwerksplan beinhaltet Ansichten, Draufsichten, Grundrisse und Schnitte des bestehenden und des geplanten Zustandes sowie ggf. von Bauzuständen der Ingenieurbauwerke und Hochbauten (z. B. Brücken, Durchlässe, Stützbauwerke, Empfangs- und Stellwerksgebäude, Bahnsteige, Tunnel, Lärmschutzwände). Die Bemaßung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Ausführungsdetails sind nicht darzustellen. Maßgebliche Wasserstände (Grundwasserstand, Hochwasserstände (HQ 50 und HQ 100) sowie Freibord bei Gewässerquerungen) sind einzutragen.

Maßstab: 1:200 (Ausnahme 1:100)

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 7*

2.5.9. Querschnitt

Der Querschnitt ist ein senkrechter Schnitt durch einen Verkehrsweg (Straße, Schiene, Wasser). Es wird unterschieden zwischen kennzeichnenden Querschnitt und Regelquerschnitt. Die Bemaßung der Querschnitte ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Ausführungsdetails sind nicht darzustellen.

Kennzeichnende Querschnitte sind in planungsrechtlich relevanten bzw. technisch kritischen Bereichen, wie z. B. naturschutzrechtlichen, eigentumsrechtlichen und in sonstigen relevanten Bereichen, wie Bahnsteigen, deren Zugänge und an Engstellen, anzuordnen.

Maßstab: 1:200 für kennzeichnende Querschnitte
1:100 für Regelquerschnitte

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 10.1*

2.5.10. Höhenplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der bestehenden Gradienten (bei Änderung) bzw. der bestehenden Geländetopografie (bei Neubau) und der geplanten Gradienten.

Maßstab: 1:1.000/100 bzw. 1:5.000/500

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 9.1*

2.5.11. Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (einschließlich Zwischenlagerflächen) und deren Anbindung an das öffentliche Straßennetz sowie der Baustraßen. Zudem ist die Nutzung nichtöffentlicher Straßen als Baustellenzufahrten zu kennzeichnen.

Plangrundlage: Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 11.8*

2.5.12. Kabel- und Leitungslageplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung des Kabel- und Leitungsbestandes, der geplanten Umverlegung von Kabel und Leitungen sowie die dazugehörigen Bauwerksnummern.

Plangrundlage: Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 12.8*

2.5.13. Spurplanskizze

Dieser Plan beinhaltet die schematische, nicht maßstäbliche Darstellung des bestehenden und des geplanten Spurplanes sowie der Bauzustände. Darüber hinaus sind alle kapazitätsrelevanten Maßnahmen darzustellen (z. B.: Einkürzung oder Rückbau von Abstellgleisen, Entfallen von Anschlüssen durch Rückbau einer Weiche).

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 13.1*

2.5.14. Trassierungslageplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der Gradienten in seitlicher Lage und in Höhenlage, sofern sie nicht bereits im Lageplan dargestellt ist.

Maßstab: 1:1.000 bzw. 1:500

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 14.8*

2.5.15. Bahnübergangspläne

Bahnübergangspläne beinhalten insbesondere Pläne mit den folgenden Planarten:

- Kreuzungsplan
- Markierungs- und Beschilderungsplan
- Schleppkurvenplan
- Streuwinkelplan
- Höhenplan der Straße
- Längsschnitt der Straße

Maßstab: 1:250 (Ausnahme 1:200) für Kreuzungsplan, Markierungs- und Beschilderungsplan, Schleppkurvenplan, Streuwinkelplan
1:200 Längsschnitt der Straße

Hinweise zum Kreuzungsplan

Der kennzeichnende Schnitt durch die kreuzende Straße ist im Maßstab 1:100 darzustellen. Die zukünftige Markierung und Beschilderung ist nachrichtlich darzustellen. Die bestehenden und zukünftigen Straßen- und Wegebreiten sind zu bemaßen.

→ *Muster: bleibt frei*

Hinweise zum Markierungs- und Beschilderungsplan

Der Markierungs- und Beschilderungsplan enthält die Darstellung der bestehenden, neuen und entfallenden Markierung und Beschilderung in einem Lageplan. Darüber hinaus ist die zukünftige Beschilderung am Bahnübergang in einer Bahnübergangsskizze darzustellen. Auf die Darstellung der Rückbaumaßnahmen ist aus Gründen der Lesbarkeit zu verzichten.

→ *Muster: bleibt frei*

2.5.16. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zählen insbesondere folgende Unterlagen:

- a) Erläuterungsbericht
- b) Bestandsübersichtsplan
- c) Bestands- und Konfliktpläne
- d) Maßnahmenübersichtsplan
- e) Maßnahmenpläne
- f) Maßnahmenverzeichnis
- g) Maßnahmenblätter

Jeder dieser Unterlagen ist eine entsprechende Unterlagennummern zuzuordnen. Je nach Art und Größe des Vorhabens sowie Umfang der naturschutzfachlich darzustellenden Sachverhalte können einzelne Unterlagen entfallen (z. B. Übersichtspläne) oder Themen zusammengeführt werden (z. B. Bestand und Konflikte und Artenschutz).

Sofern eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP, siehe. Kap. 2.5.17) durchzuführen ist, aus der sich bestimmte Maßnahmen ergeben, sind diese Maßnahmen vollständig im LBP darzustellen. Dies betrifft regelmäßig artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und im Fall von Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auch FCS-Maßnahmen. Es ist u. U. hilfreich, den relevanten Artenbestand nicht nur in der SAP, sondern zusätzlich in vereinfachter Form im Bestandsplan des LBP darzustellen. Die Musterkarte Bestands- und Konfliktplan enthält entsprechende Hinweise, wie Angaben zu Tier- und Pflanzenarten dargestellt werden sollen.

a) Erläuterungsbericht

siehe Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil III

b) Bestandsübersichtsplan

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:10.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Nutzungstypen
- maßgebliche Funktionen und Strukturen
- Kennzeichnung der Lage des Bauvorhabens
- Biotoptypen
- Schutzgebiete/-objekte (nachrichtlich)
- Lage der Blattsnitte der Bestands- und Konfliktpläne

Der Bestandsübersichtsplan ist im Übrigen in Anlehnung zur Musterkarte 1 im Anhang I der Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011, zu gestalten und an die eisenbahnfachliche

Planung anzupassen. Bei den gekennzeichneten Blattsschnitten der Bestands- und Konfliktpläne ist auf die entsprechende Unterlagennummer der Gesamtgliederung zu verweisen.

→ *Muster: bleibt frei*

c) Bestands- und Konfliktpläne

Plangrundlage: aktuelle Geobasisdaten (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Lage des Bauvorhabens einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen, wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen u. s. w.
- Lage des Bestandes (Betriebsanlage)
- Biotoptypen
- Schutzgebiete/-objekte (nachrichtliche Übernahme, sofern im Untersuchungsgebiet vorhanden)
- maßgebliche Funktionen und Strukturen
- Wirkdistanzen
- Konflikte

Wie oben dargelegt, können hier zusätzlich zur SAP faunistische und floristische Bestandsdaten, faunistische Funktionsbeziehungen und Wirkdistanzen usw. wiedergegeben werden.

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 15.3.3*

d) Maßnahmenübersichtsplan

Plangrundlage: topographische Karte

Maßstab: 1:5.000 bis 1:10.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Kennzeichnung der Lage des Bauvorhabens
- Nutzungstypen (Übernahme aus Geobasisdaten)
- Maßnahmen
- Schutzgebiete (nachrichtlich)
- Lage der Blattsschnitte der Maßnahmenpläne

Der Maßnahmenübersichtsplan ist im Übrigen in Anlehnung zur Musterkarte 5 im Anhang I der Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011, zu gestalten und an die eisenbahnfachliche Planung anzupassen. Bei den gekennzeichneten Blattsschnitten der Maßnahmenpläne ist auf die entsprechende Unterlagennummer der Gesamtgliederung zu verweisen.

e) Maßnahmenplan

Plangrundlage: aktuelle Geobasisdaten (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Lage des Bauvorhabens einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen, wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen
- Biotoptypen
- Maßnahmen
- Schutzgebietsgrenzen, sofern die jeweiligen Gebiete tangiert werden
- Kataster
- äußere Grenze der vorhabenträgereigenen Grundstücke

→ *Muster: siehe Anhang II, Unterlage 15.4.3*

f) Maßnahmenverzeichnis

(bleibt frei)

g) Maßnahmenblätter

→ *Vorlage: siehe Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil III, Anhang III-13 (Maßnahmenblatt mit Ausfüllhinweisen)*

2.5.17. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP)

Für die SAP, auch artenschutzrechtlicher Fachbeitrag genannt, sind die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil V, zu beachten.

Zum möglichen Zusammenführen von Bestandsdaten der SAP mit dem Bestands- und Konfliktplan im LBP (siehe unter c) in Kap. 2.5.16): Eine eigenständige kartographische Darstellung der faunistischen und floristischen Bestandsdaten ist nur dann verzichtbar, wenn die Vollständigkeit der relevanten Informationen und die Lesbarkeit vollumfänglich gegeben sind.

Artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen sind vollständig im Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen. Das betrifft regelmäßig artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und im Fall von Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auch FCS-Maßnahmen.

Artenblätter

→ *Vorlage: siehe Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil V, Anhang V-1 (Artenschutzblatt für die artenschutzrechtliche Prüfung)*

2.5.18. FFH-Unterlagen

Zu den FFH-Unterlagen zählen:

- a) FFH-Vorprüfung
- b) FFH-Verträglichkeitsprüfung
- c) FFH-Ausnahmeprüfung

Die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil IV, sind zu beachten.

Die Maßnahmen, die aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung oder der Ausnahmeprüfung resultieren, d. h. Schadensbegrenzungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen, sind vollständig in den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu übernehmen.

Die Gestaltung der diesbezüglichen Pläne sollte in Anlehnung an die „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), Ausgabe 2004“ erfolgen und an die eisenbahnfachliche Planung angepasst werden.

a) FFH-Vorprüfung

Bestandteil der FFH-Vorprüfung ist u. a. eine Übersichtskarte.

Übersichtskarte

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:25.000

In dieser Karte ist Folgendes darzustellen:

- Kennzeichnung der Lage des zu prüfenden Bauvorhabens
- Abgrenzung und Bezeichnung des betrachteten Natura-2000-Gebiets sowie weiterer Natura-2000-Gebiete
- Angaben zum max. Wirkungsbereich des zu prüfenden Bauvorhabens, die mit diesem Gebiet in funktionaler Beziehung stehen

b) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind u. a. eine Übersichtskarte, eine Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ und eine Karte „Maßnahmen zur Schadenbegrenzung/verbleibende Beeinträchtigungen“.

Übersichtskarte (Karte I)

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:25.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- Abgrenzung und Bezeichnung des untersuchten Natura-2000-Gebiets

- Abgrenzung und Bezeichnung weiterer Natura-2000-Gebiete, zu denen relevante funktionale Beziehungen bestehen
- zu prüfendes Bauvorhaben (jedoch ohne Beeinträchtigungen)
- andere Pläne oder Projekte, die im Zusammenwirken mit dem zu prüfenden Bauvorhaben zu Beeinträchtigungen des Betroffenen Natura-2000-Gebiets führen könnten
- evtl. Ausschnitt, der in den folgenden Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ verwendet wird

Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ (Karte II)

Plangrundlage: Basisdaten der Landesvermessung

Maßstab: 1:1.000 oder 1:5.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- Abgrenzung des betroffenen Natura-2000-Gebiets sowie des detailliert untersuchten Bereiches
- Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit der Unterscheidung prioritär/nicht prioritär; prüfrelevante charakteristische Arten der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie
- Habitate und Raumnutzungsmuster von Tierarten des Anhang II sowie Fundorte von Pflanzenarten des Anhang II der FFH-Richtlinie mit der Unterscheidung prioritär/nicht prioritär
- Habitate und Raumnutzungsmuster von Vogelarten des Anhang I VSchRL und Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Abs. 2 VSchRL
- sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets relevante Landschaftsstrukturen
- festgelegte Entwicklungsziele; funktionale Beziehungen zwischen Natura-2000-Gebieten und/oder ihrer Umgebung
- zu prüfendes Vorhaben/Projektinformationen
- vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere Pläne oder Projekte einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit, Aussage zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (kumulativ) für jedes Erhaltungsziel

Karte „Maßnahmen zur Schadenbegrenzung/verbleibende Beeinträchtigungen“ (Karte III)

Plangrundlage: Basisdaten der Landesvermessung

Maßstab: 1:1.000 oder 1:5.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- zu prüfendes Vorhaben/Projektinformation
- Sachinformation zum Bestand
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben/verbleibende Beeinträchtigungen durch das geprüfte Vorhaben einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit für jedes Erhaltungsziel

- Maßnahmen zur Schadenbegrenzung für andere Pläne oder Projekte/verbleibende Beeinträchtigungen durch andere Pläne oder Projekte einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit für jedes Erhaltungsziel
- Aussage zur Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen (kumulativ) für jedes Erhaltungsziel

c) FFH-Ausnahmeprüfung

Bestandteil der FFH-Ausnahmeprüfung ist u. a. ein Maßnahmenplan.

Maßnahmenplan

Plangrundlage: topographische Karte

Maßstab: 1:5.000

Inhalt des Planes ist:

- Art und Umfang der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Natura-2000-Netz
- Wirksamkeit der Maßnahme

2.5.19. Umweltverträglichkeitsstudie

Für die Umweltverträglichkeitsstudie sind die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil III, zu beachten.

2.6. Unterlagen für Planänderungen

2.6.1. Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Abs. 8 VwVfG)

(bleibt frei)

2.6.2. Planänderungsverfahren (§ 76 VwVfG)

(bleibt frei)

Bibliografie

Planfeststellungsrichtlinien	Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) des Eisenbahn-Bundesamtes, Ausgabe 09/2015
Umwelt-Leitfaden	Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teile I – VII mit Anhängen
Musterkarten LBP	Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau, Ausgabe 2011
Musterkarten FFH-VP	Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004

Anhang I Vorlagen und Vordrucke

- | | |
|-------|----------------------------------|
| Nr. 1 | Orderrücken |
| Nr. 2 | Titelblatt |
| Nr. 3 | Inhaltsübersicht |
| Nr. 4 | Registerdeckblatt |
| Nr. 5 | Deckblatt für Textteile |
| Nr. 6 | Schriftfeld |
| Nr. 7 | Bauwerksverzeichnis |
| Nr. 8 | Grunderwerbsverzeichnis |
| Nr. 9 | Verzeichnis der Schlüsselnummern |

<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> ggf. Logo des Vorhaben- trägers </div>
Genehmigungsplanung Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG
Vorhabenträger: Name
Vertreter des Vorhabenträgers: Name
Vorhaben: <i>Vorhabenbezeichnung</i>
Ordner ...
Unterlage ... - ...

<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> ggf. Logo des Vorhaben- trägers </div>
GP Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG
Vorhabenträger: Name
Vertreter des Vorhaben- trägers: Name
Vorhaben: Vorhabenbezeichnung
Ordner ...
Unterlage ... - ...

ggf. Logo des
Vorhaben-
trägers

Genehmigungsplanung

Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhaben: ***Vorhabenbezeichnung***

Vorhabenträger: *Name*
 Adresse

Vertreter des Vor- *Name*
habenträgers: *Adresse*

Eisenbahnstrecke: ...

Bahn-km: ...

Bundesland: ...

Landkreis(e): ...

Gemeinde(n): ...

Vorhaben:
Vorhabenbezeichnung

ggf. Logo des
Vorhaben-
trägers

Inhaltsübersicht

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Nr.</i>

Vorhaben:
Vorhabenbezeichnung

ggf. Logo des
Vorhaben-
trägers

Unterlage ... - *Registerbezeichnung*

Unterlage *Bezeichnung*

Nr. *Bezeichnung*

Vorhaben:

Unterlage ...

Vorhabenbezeichnung

Bezeichnung der Unterlage

Vorhabenträger:					
<i>Name</i>		<i>Name</i>		<i>Name</i>	
<i>Adresse</i>		<i>Adresse</i>		<i>Adresse</i>	
Datum		Datum		Datum	
Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	
Vertreter des Vorhabenträgers:			Verfasser:		
<i>Name</i>			<i>Name</i>		
<i>Adresse</i>			<i>Adresse</i>		
Datum			Datum		
Unterschrift			Unterschrift		
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt					

Planungsstand: TT.MM.JJJJ

Unterlage ...

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	TT.MM.JJJJ
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger:			Planzeichen intern:		
Name	Name	Name	Auftrags-Nr.:		
Adresse	Adresse	Adresse		Datum	Name
			gez.		
			bearb.		
Datum	Unterschrift	Datum	gepr.		

Vertreter des Vorhabenträgers:		Planverfasser:		Höhensystem:	
Name	Name	Name	Koordinatensystem:		
Adresse	Adresse	Adresse	Ursprungsplan:		
			Blattgröße:		
Datum	Unterschrift	Datum	Maßstab:		

Vorhaben:
Vorhabenbezeichnung

Planart: ...

Planinhalt:
...

Vorhaben:

Unterlage ...

Vorhabenbezeichnung

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km (Streckenummer) b) vorhandene Anlagen	Unterlage Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) ... b)	a) ... b) ...	a1) ... a2) ... b1) ... b2) ...		

Planungsstand: TT.MM.JJJJ

Seite ...

Abkürzungen im Grunderwerbsverzeichnis

1. Kulturart laut Grundbuch

A	=	Ackerland	LNH	=	Mischwald
G	=	Gartenland	NH	=	Nadelwald
GF	=	Gebäudefläche	Mo	=	Moor (Moos)
Gr	=	Grünfläche	Ö	=	Ödland
H	=	Wald	Str	=	Streuwiese
Hei	=	Heide	SW	=	Straßen und Wege
Hf	=	Hof- und Gebäudefläche	U	=	Unland
Hpf	=	Hopfenpflanzung	W	=	Wiese
Hu	=	Hutung	Wa	=	Wasserfläche
LH	=	Laubwald	Wg	=	Weingarten

2. Art der Grundstücksinanspruchnahme

a. Erwerb

EAE	=	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
ED	=	Deponie
EDR	=	für Dritte
ET	=	Technische Anlage (Bahn)

b. Vorübergehende Inanspruchnahme

VG	=	vorübergehende Grundstücksinanspruchnahme
----	---	---

ggf. differenziert in:

VGO	=	vorübergehende, oberirdische Inanspruchnahme
VGU	=	vorübergehende, unterirdische Inanspruchnahme

c. Dingliche Sicherung

DAE	=	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
DD	=	Deponie
DDR	=	für Dritte
DG	=	Einschränkung für Geländeänderung und Tunnel mit ≤ 20 m Überdeckung
DR	=	für Rodung und Wiederaufforstung
DT	=	Technische Anlage
DW	=	Einschränkung der Wassergewinnung
DWR	=	Wegerecht

Vorhaben:

Vorhabenbezeichnung

Verzeichnis der Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Name, Vorname Adresse

Stand: TT.MM.JJJJ

Seite ...

Anhang II Muster-Planunterlagen